

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	<p>1. Juli 1892.</p> <p>a) Ferdinand August Runze in Reudorf,  b) Alfred Erich Peters in Chemnitz  sind Geschäftsführer,  c) Wilhelm Albert Runze in Reudorf,  d) Martin Eduard Runze ebenda  sind Stellvertreter der Geschäftsführer.</p> <p>Willenserklärungen und Zeichnungen für die Gesellschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen und einen Stellvertreter erfolgen.</p> <p>Verfügung vom 30. Juni 1892.</p> <p>Firmenakten u.</p>	<p>Zu a und c aufgehoben  f. Nr. 2.  Neuer Geschäftsführer  f. Nr. 3.  Form für Willenserklärungen u. abgeändert  f. Nr. 4.</p>
2. zu Nr. 1a u. c	<p>12. Februar 1894. Der unter Nr. 1a genannte Ferdinand August Runze ist nicht mehr Geschäftsführer, der unter Nr. 1c genannte Wilhelm Albert Runze nicht mehr Stellvertreter der Geschäftsführer.</p> <p>Verfügung vom 10. Februar 1894.</p> <p>Firmenakten u.</p>	
3. zu Nr. 1	<p>12. Februar 1894.</p> <p>Wilhelm Albert Runze in Reudorf  ist Geschäftsführer.</p> <p>Verfügung vom 10. Februar 1894.</p> <p>Firmenakten u.</p>	
4. zu Nr. 1	<p>23. Juli 1896. Die unter Nr. 1 angegebene Bestimmung für Willenserklärungen und Zeichnungen ist durch Beschluß vom 12. Juli 1896 aufgehoben worden. Willenserklärungen und Zeichnungen für die Gesellschaft sind in Zukunft verbindlich, wenn sie durch einen der Geschäftsführer oder durch einen Stellvertreter von ihnen erfolgen.</p> <p>Verfügung vom 21. Juli 1896.</p> <p>Firmenakten u.</p>	